

MW
Mi
SJ

D. A. Jansen / V. Herten 2/12

Bern, den 24. November 1966.

f

s.B.34.12.A.0.- DZ/gb

N o t i z

Besprechung mit
Herrn Dr. Locher

Da ich an der Sitzung vom 21. November wegen einer Besprechung in Basel nicht teilnehmen kann und da Herr Dr. Fleiner (wieder einmal) im Militärdienst ist, setze ich mich noch telephonisch mit Herrn Dr. Locher in Verbindung, um ihn über meine Auffassung in Bezug auf das weitere Vorgehen bei den schweizerisch-deutschen Revisionsverhandlungen zu orientieren. Ich erkläre ihm, dass ich seinen Standpunkt, wie er ihn namentlich Herrn Ministerialdirektor Falk gegenüber vertreten hat, durchaus teile. Insbesondere scheine es mir richtig zu sein, dass den Deutschen zwar gewisse Konzessionen entsprechend dem schweizerisch-französischen Abkommen gemacht werden, dass man aber niemals so weit gehen kann, dem deutschen Verhandlungspartner darüber hinaus noch weiteres massgebendes Entgegenkommen zu zeigen. Es scheine mir auch richtig, dass wir nunmehr der Bundesrepublik eine beschränkte und dosierte Rechtshilfeklausel zugestehen. Dem entsprechenden Vorschlag von Dr. Locher werde ich zustimmen. Ich habe übrigens diese Auffassung schon früher Herrn Dr. Oetterli von der Bankiervereinigung gegenüber als mögliche spätere Lösung befürwortet. Bezeichnend scheine mir, dass wir auf die Dauer, genau wie den anderen Staaten gegenüber (USA, Grossbritannien, Frankreich), auch im Verhältnis zu Deutschland eine beschränkte Rechtshilfe gewähren müssen. Die Tendenz geht immer weiter. Wir können heute wohl noch mit einer beschränkten Rechtshilfe durchkommen und dafür auf materiellem Gebiet etwas einhandeln; später bekommen wir wahrscheinlich nichts mehr dafür. In diesem Sinne scheine mir heute der Zeitpunkt für ein Eintreten auf die Amtshilfewünsche der Deutschen, selbstverständlich unter voller Wahrung des Bankgeheimnisses, als gekommen.

Ich teile auch die Auffassung von Herrn Dr. Locher, dass der ständerätlichen Kommission zur Vorberatung des schweizerisch-französischen Abkommens nahegelegt werden soll, die endgültige Verabschiedung des Abkommens zurückzustellen und sich vom Bundesrat über den Stand der deutschen Revisionsverhandlungen orientieren zu lassen. Würde das französische Abkommen vom Ständerat diskussionslos genehmigt, so entstünde deutscherseits der Eindruck, dass wir dieses recht ungünstige Abkommen ohne Korrektur schlucken; dies würde neuen deutschen Begehren rufen.

Dr. Locher dankt für meine Meinungsäusserung, die sich mit der seinen deckt. Bereits früher hatte ich ihm vom Wunsch von Ministerialdirektor Thierfelder Kenntnis gegeben, allenfalls ein Gespräch unter Beiziehung der Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Politischen Departements zu führen. Mit Herrn Dr. Locher war ich übereingekommen, dass er zunächst Herrn Falk allein trifft. Herr Dr. Locher glaubt aber auch, dass es vielleicht doch noch nötig sein könnte, die Auswärtigen Aemter einzuschalten.

L
3